



## PROTOKOLL

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 27.01.2026 um 20:00 Uhr  
(Ende: 23:15 Uhr)  
im Sitzungssaal der Gemeinde Hart im Zillertal**

Datum: 30.01.2026  
Zahl:  
Zeichen: AL/CS

### Anwesende:

Daniel Schweinberger  
Peter Heim  
Werner Bösch  
Hannes Eberharter  
Markus Gschößer  
Mario Haun  
Franz-Josef Hollaus  
Melanie Horak  
Andreas Huber  
Jakob Kreidl  
Hannes Haun  
Johann Luxner

Zukunft Hart  
Zukunft Hart  
Unabhängige für Hart  
Gemeinsam für unser Hart  
Gemeinsam für unser Hart  
Gemeinsam für unser Hart  
Gemeinsam für unser Hart  
Zukunft Hart  
Zukunft Hart  
Zukunft Hart  
Zukunft Hart  
Gemeinsam für unser Hart

### Außerdem anwesend:

Mag. Sandra Mitterer, Schriftführerin  
5 Zuseher

### Entschuldigt:

Nina Eberharter  
Christian Kreidl  
Daniel Daxenbichler

Gemeinsam für unser Hart  
Zukunft Hart  
Gemeinsam für unser Hart

Die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon 12. Die Sitzung erscheint daher als beschlussfähig. Damit sind die formellen Voraussetzungen gegeben. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel kundgemacht.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes in Teilbereichen, im Bereich der Grundstücke .435 und 1954/7 KG Hart im Zillertal (HMH Hart GmbH, Peter Widner)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 476/2 KG Hart im Zillertal (Klaus Schweinberger)
4. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Abfallgebührenverordnung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Müllabfuhrverordnung
7. Subventionsansuchen 2026 EKIZ Vorderers Zillertal
8. Beschlussfassung über die Änderungen der Satzungen des Wasserverbandes Instandhaltung Schutzbauten Zillertal
9. Beratung und Beschlussfassung über Holzbezug der Haus- und Stalldachsanieierung Troppmair Peter
10. Beratung und Beschlussfassung über den Holzverkauf des Gemeindewaldes
11. Beratung und Beschlussfassung über die Abschreibung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 84m<sup>2</sup> von Gst. Nr. 1871 KG Hart im Zillertal zu Gst. Nr. 1853/3 KG Hart im Zillertal laut beiliegender Planurkunde TRIGONOS ZT-GmbH vom 20.01.2026
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

---

### 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bgm. Daniel Schweinberger stellt den Antrag, den TO-Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Abschreibung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 84m<sup>2</sup> von Gst. Nr. 1871 KG Hart im Zillertal zu Gst. Nr. 1853/3 KG Hart im Zillertal laut beiliegender Planurkunde TRIGONOS ZT-GmbH vom 20.01.2026 auf die Tagesordnung zu setzen.

**Der GR beschließt sodann einstimmig, den TO-Punkt 11 auf die Tagesordnung zu setzen.**

### 2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes in Teilbereichen, im Bereich der Grundstücke .435 und 1954/7 KG Hart im Zillertal (HMH Hart GmbH, Peter Widner)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 30.09.2025 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 26.09.2025 mit der Planungsnummer BPL 6-2025, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes in Teilbereichen, im Bereich der Grundstücke .435, 1954/7 KG Hart durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **einstimmig**, beschlossen. Die 4-wöchige Auflage erfolgte **vom 01.10.2025 bis einschließlich 30.10.2026**. Die maßgeblichen Unterlagen lagen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Am 27.10.2025 langte die Stellungnahme von Ing. Peter Widner vom 22.10.2025 in der Gemeinde ein. Am 16.01.2025 langte eine weitere Stellungnahme von Ing. Peter Widner vom 12.01.2026 in der Gemeinde ein.

Bgm. Daniel Schweinberger erläutert den bisherigen Verlauf und die rechtliche Vorgangsweise bei der Auflage und Erlassung von Bebauungsplänen wie oben angeführt. Er teilt insbesondere mit, dass nach Einlangen einer Stellungnahme der ursprünglich gefasste Beschluss hinfällig ist und deshalb neuerlich darüber vom GR zu entscheiden ist.

Es hat nach Einlangen der Stellungnahme von Peter Widner auch eine Besprechung in der Gemeinde mit Planer und den betreffenden Grundstückseigentümern stattgefunden. Es gibt zwischen den Eigentümern verschiedene Auffassungen. Deshalb hat er auch heute beide Parteien zur GR-Sitzung eingeladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Standpunkte dem Gemeinderat darzulegen.

Sodann erläuterte der Planer Peter Schmähel das Projekt.

Bgm. Daniel Schweinberger weist im Zuge der Vorstellung noch darauf hin, dass er persönlich grundsätzlich nichts dagegen hat, wenn die schöne Seite des Grundstückes ausgenützt wird und die Balkone größer geplant werden und deshalb nicht mehr als untergeordnete Bauteile eingestuft werden können. Dies wurde auch im Rahmen der Planungsphase so mit dem Planer besprochen. Aber die Entscheidung liegt ganz klar beim GR.

Sodann erläutert Ing. Peter Widner seinen Bedenken, nämlich, dass ihm 2 unabhängige Architekten davon abgeraten haben, diesem Bebauungsplan zuzustimmen, einerseits wegen der erhöhten Brandschutzmaßnahmen für das künftige Bauverfahren auf seinem Grundstück und andererseits auch, dass im Zuge eines Baubewilligungsverfahrens die Eigentümer der Wohnung im Erdgeschoß Probleme machen könnten, weil ihnen vorgebaut wird und deshalb dann sein Bauverfahren nicht realisierbar sein könnte. Abgesehen davon, sieht er durch den Bebauungsplan eine Abwertung seines Grundstückes.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal beschließt sodann neuerlich die Erlassung des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes in Teilbereichen, im Bereich der Grundstücke .435, 1954/7 KG Hart mit 11 Ja Stimmen und 1 Gegenstimme (Markus Gschöber).**

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 476/2 KG Hart im Zillertal (Klaus Schweinberger)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal beschließt einstimmig die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 26.01.2026, mit der Planungsnummer BPL 1-2026, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 476/2 KG Hart im Zillertal (Klaus Schweinberger) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 28.01.2026 bis einschließlich 25.02.2026**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

Bgm. Daniel Schweinberger erläutert die Neuerungen bei den Verordnungen bezüglich RIS-Kundmachung und teilt mit, dass sukzessive sämtliche Verordnungen überarbeitet werden und sodann im GR zu beschließen sind. Auf der Homepage der Gemeinde wird dann ein Link zu den RIS-Kundmachungen eingerichtet, sodass die jeweilige aktuelle Verordnung tagesaktuell abgerufen werden kann.

Zur Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages erläutert Bgm. Daniel Schweinberger die Zusammenstellung der verschiedenen Faktoren im Zusammenhang mit den Vorschriften nach dem TVAAG, insbesondere, dass das Land den Erschließungskostenfaktor für die jeweilige Gemeinde festsetzt. Die Gemeinden haben dann den Erschließungsbeitragssatz mittels Verordnung zu beschließen. Mit diesem Betrag sind dann die Erschließungskosten mittels Bescheides vorzuschreiben.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal beschließt sodann einstimmig die vorliegende Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages.**

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Abfallgebührenverordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal beschließt einstimmig die vorliegende Abfallgebührenverordnung.

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Müllabfuhrverordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal beschließt einstimmig die vorliegende Müllabfuhrverordnung.

## **7. Subventionsansuchen 2026 EKIZ Vorderes Zillertal**

Das EKIZ Vorderes Zillertal hat mit vorgelegtem Schreiben vom 14.01.2026 um Subvention der Gemeinde angesucht, insbesondere auch aufgrund des Raumumzuges.

Bgm Daniel Schweinberger berichtet, dass er mit der Obfrau des EKIZ Vorderes Zillertal, Theresa Spörr, telefoniert hat. Das EKIZ Vorderes Zillertal ist in letzter Zeit stark gewachsen und bietet vielfältige Kurse in der Region an, die auch sehr gut in der Bevölkerung angenommen werden. Bisher wurde eine jährliche Subvention von € 300 gewährt.

Aufgrund des anstehenden Raumumzuges im Jahr 2026 schlägt er daher eine Sonderförderung in der Höhe von € 1.500,00 vor.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal beschließt sodann einstimmig eine Sonderförderung für das Jahr 2026 in der Höhe von € 1.500,00.**

## **8. Beschlussfassung über die Änderungen der Satzungen des Wasserverbandes Instandhaltung Schutzbauten Zillertal**

Bgm. Daniel Schweinberger berichtet, dass die vorliegenden Anpassungen der Verbandssatzung notwendig sind, weil nunmehr nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden soll und nicht – wie bisher – nach Verbandsanteilen, darüber hinaus wurden noch kleinere juristische Präzisierungen gemacht und die Schaffung der Möglichkeit eingefügt, VA und RA künftig in einer Sitzung beschließen zu können.

Die Gemeinde Hart im Zillertal betrifft dies nur am Rande, weil nur die Steinschlagnetze davon umfasst sind. Andere Gemeinden trifft es mehr aufgrund aufwändiger Lawinenschutzbauten. Der Verein wurde hauptsächlich gegründet, um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können. Bislang war die Gemeinde Hart im Zillertal mit keinen Kosten belastet.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal beschließt sodann einstimmig die vorgelegten Anpassungen der Verbandssatzung.**

## **9. Beratung und Beschlussfassung über Holzbezug der Haus- und Stalldachsanierung Peter Troppmair**

Bgm. Daniel Schweinberger bittet Waldaufseher Michael Widner um Erörterung der Sachlage bezüglich Holzbezug der Haus- und Stalldachsanierung von Peter Troppmair.

Michael Widner gibt einen Überblick über die Abrechnung des Holzbezuges, insbesondere dass einige landwirtschaftlichen Objekte für die Renovierung/Sanierung ihres Hauses und Stalles das Recht auf Holzbezug haben. Dies geht aus alten Aufzeichnungen/Büchern hervor. Das bedeutet aber nicht, dass sie das Holz geschenkt bekommen, sondern dass sie das Holz zu einem günstigeren Tarif erwerben können. Davon umfasst, sind aber nur Renovierungen/Sanierungen von Haus und Stall, nicht umfasst sind Zubauten oder Neubauten.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal beschließt sodann einstimmig den Holzbezug für den Dachneubau „Klausner“ für die Sanierung des Hauses und Daches Peter Troppmair.**

## 10. Beratung und Beschlussfassung über den Holzverkauf des Gemeindewaldes

Der Waldaufseher Michael Widner präsentiert dem Gemeinderat die geplanten Teilbereiche für den Verkauf von Holz aus dem Gemeindewald für das Jahr 2026 und klärt in diesem Zuge auch über die verschiedenen Waldflächen auf. Nach der Ernte ist eine Aufforstung und Pflege der betroffenen Stellen geplant.

Bgm. Daniel Schweinberger betont, dass es sich beim Verkauf des gemeindeeigenen Holzes in der Gemeinde Hart im Zillertal um den größten Faktor des eigenen Ertrages handelt. Es soll nun grundsätzlich über den Verkauf der präsentierten Teilflächen abgestimmt werden.

Es sind 3 Angebote zur Holzlieferung eingelangt:

- Binderholz
- Pfeifer Holz
- Troger Holz

**Nach Beratung und Rücksprache mit dem anwesenden Waldaufseher Michael Widner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Liefervertrages an den Bestbieter Binderholz Fügen.**

## 11. Beratung und Beschlussfassung über die Abschreibung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 84m<sup>2</sup> von Gst. Nr. 1871 KG Hart im Zillertal zu Gst. Nr. 1853/3 KG Hart im Zillertal laut beiliegender Planurkunde TRIGONOS ZT-GmbH vom 20.01.2026

Bgm. Daniel Schweinberger erläutert den Sachverhalt, insbesondere, dass es früher vor Grundzusammenlegungen einen Grenzpunkt gegeben hat, welcher jetzt nicht mehr vorhanden ist. Da das Grundstück im Grenzkataster ist, gibt es aber aktuell bezüglich Grenzen kein Rütteln mehr.

Josef Falkner hat daher angesucht, ob er einen Teil des Gst. Nr. 1871 abkaufen kann, dem Verlauf der Straße vor Ort entsprechend. Dabei handelt es sich um das Trennstück 1 im Ausmaß von 84m<sup>2</sup>. Der Grundpreis beträgt € 150 pro m<sup>2</sup>. Josef Falkner könnte dann sein Bauverfahren weiter vorantreiben. Es wird dann wieder ein Teil seines Grundes von der Gemeinde zum gleichen Preis zurückgekauft und die Straße dem natürlichen Verlauf entsprechend angepasst.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal beschließt sodann einstimmig, die Abschreibung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 84m<sup>2</sup> von Gst. Nr. 1871 KG Hart im Zillertal zu Gst. Nr. 1853/3 KG Hart im Zillertal gemäß beiliegender Teilungsurkunde der TRIGONOS ZT-GmbH vom 20.01.2026 inklusive der grundbüchertlichen Eigentumsübertragung gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz.**

## 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Daniel Schweinberger: Erich Kreidl ist neuerlich an ihn herangetreten und hat angefragt, ob er Forellen im Wasser-Bassin in Helfenstein halten kann. Es wird kurz darüber diskutiert, insbesondere, dass im Falle eines Brandes Löschwasser entnommen wird. Der Gemeinderat empfiehlt diesbezüglich vorerst das Gespräch mit den betroffenen Eigentümern zu suchen.

Weiters wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Hart im Zillertal ihren Bausachverständigen und Raumplaner gewechselt hat. Bislang hatte Dipl. Ing. Thomas Scheitnagl diese Funktion inne. Nunmehr wird ab sofort Dipl. Ing. Armin Autengruber diese Funktion übernehmen.

Über Nachfrage von GR Andreas Huber, wie der Stand der Dinge bei der NMS Fügen ist, teilt Bgm. Daniel Schweinberger mit, dass Ende März die Ausschüttung des GIF stattfinden sollte, die Bauzeit befindet sich im Plan.

GR Hannes Haun teilt mit, dass der Fußweg beim Hoppeter Stall sehr eisig ist und bittet diesen wieder herzurichten, Bgm. Daniel Schweinberger teilte daraufhin mit, dass er sich darum kümmern wird. Man musste in den letzten Tagen sparsam mit dem Streusalz umgehen, da die allgemeine Liefersituation bzw. Verfügbarkeit des Streusalzes schwierig war.

GR Jakob Kreidl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich Harter Gewerbeplatz (Flächen südlich der Harter Au). Bgm. Daniel Schweinberger teilt daraufhin mit, dass sich der Akt noch beim LVwG Tirol befindet. GR Jakob Kreidl erinnert noch einmal an den Verkehrsspiegel bei der Wirts-Siedlung. Bgm. Daniel Schweinberger teilt daraufhin mit, dass der Spiegel im Frühjahr angebracht wird, es ist auch noch ein 2. Spiegel bei der Ausfahrt des Harter Sportplatzes geplant.

GR Werner Bösch erkundigt sich bezüglich Lagerhalle (Taxacher, Sulueg); Bgm. Daniel Schweinberger teilt mit, dass mittlerweile eine Änderung der bewilligten Pläne eingereicht wurde. Auf weitere Anfrage bezüglich des Masterplans „Oberster Wirt“ teilt Bgm. Daniel Schweinberger mit, dass es nächste Woche eine Endbesprechung zum Masterplan gibt, aktuell werden noch die Wohnnutzflächendichten bearbeitet.

GR Markus Gschößer erinnert an die Erneuerung der Spielgeräte beim Spielplatz. Dies wird in den nächsten Tagen angegangen.

Auf Nachfrage von GR Franz Hollaus bezüglich „Stoahaus“ teilt Bgm. Daniel Schweinberger mit, dass aktuell noch Möglichkeiten für Förderungen gesucht werden, es gibt aber nächste Woche diesbezüglich einen Termin mit möglichen Förderstellen. Geplant ist aber, den oberen Stock so schnell wie möglich in die Vermietung zu bekommen. Es folgt dann die Entscheidung des GR in einer der nächsten Sitzungen wer einziehen darf. Aktuell gibt es beim Grundstück keinen Parkplatz, auch diesbezüglich werden aktuell Lösungen gesucht.

GR Mario Haun erkundigt sich bezüglich des Betriebes des neuen Hochbehälters Obervifat. Bgm. Daniel Schweinberger teilt mit, dass alles alles reibungslos funktioniert. Es werden noch Arbeiten mit der Firma Hawle bezüglich Wasserstandsmessungen durchgeführt.

Auf Nachfrage von GR Mario Haun bezüglich Verfügbarkeit von Trinkwasser, teilt Bgm Daniel Schweinberger mit, dass der allgemein geringe Niederschlag in den vergangenen Monaten bei den Quellschüttungsmessungen deutlich sichtbar ist. Dennoch sieht der Bürgermeister noch einiges Potential an ungenutzten bzw. besser nutzbaren Trinkwasserreserven am Hartberg.

Da es keine weitere Wortmeldung mehr gab, schloss der Bürgermeister Daniel Schweinberger mit dem Dank fürs Kommen die Gemeinderatssitzung um 23:15 Uhr.

Hart im Zillertal, am 30.01.2026

Der Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Daniel Schweinberger elektronisch gefertigt und amtssigniert.  
Prüfung unter: [www.hartimzillertal.at/amtssignatur](http://www.hartimzillertal.at/amtssignatur)

Der Bürgermeister-Stellvertreter

Die Schriftführerin



Dieses Dokument wurde von Mag. Sandra Mitterer elektronisch gefertigt und amtssigniert.  
Prüfung unter: [www.hartimzillertal.at/amtssignatur](http://www.hartimzillertal.at/amtssignatur)

Der Gemeinderat